

1. Ausgangslage

Illnau-Effretikon setzt ab Schuljahr 2008/2009 die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 um.

Die Neuorganisation des sonderpädagogischen Angebotes löst folgende Veränderungen aus:

1.1. Ist-Analyse

Kindergartenstufe:	Deutsch als Zweitsprache (DAZ) Reihenuntersuchungen (Logopädie)
Primarstufe:	Kleinklassen: A / B / B&C / D / E
Sekundarstufe:	Kleinklassen: B / D
Therapieangebot:	Legasthenie / Dyskalkulie / Logopädie / Psychomotorik / Pluskurs / DAZ

1.2. Soll-Analyse

- Frühförderung im Kindergarten durch SHP
- DAZ im Kindergarten integrativ
- Logopädie / Psychomotorik möglichst integrativ in der Klasse und in Gruppen
- Integrative Förderung auf allen Stufen (Kindergarten- bis Sekundarstufe)
- Reduktion der besonderen Klassen auf ein Minimum; Möglichkeiten über deren Aufhebung prüfen
- Unterstützung für Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen erfolgt in der Regelklasse
- Zusammenarbeit von Regelklassenlehrperson mit Fachperson
- Therapieangebot (Logopädie, Psychomotorik)
- Kürzere Entscheidungswege und schnellere Interventionen
- Ressourcen allen zukommen lassen
- Zusammenarbeit aller beteiligten Fachpersonen und der Eltern ist zu fördern
- schulische Standortgespräche

1.3. Schwierigkeiten

- Raumangebot im Kindergarten
- Grosse Klassen
- Teamteaching Akzeptanz
- Kinder und Jugendliche in den oberen Schulklassen, welche schon eine längere separative Schullaufbahn hinter sich haben, sind schwierig zu integrieren.
- Übergangslösungen suchen
- Ressourcenverteilung
- Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen

- Raumangebot
- Teamteaching
- Klassengrößen

2. Rahmenbezug

Das Konzept basiert auf:

- dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
- der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000
- der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007
- dem Organisationsstatut der Schule Illnau-Effretikon
- dem Leitbild der Schulpflege und der Schulen, dat. Oktober 2007

3. Zielsetzungen

Das Konzept definiert die Angebote, die Abläufe, die Kompetenzen und die Zusammenarbeit mit weiteren Stellen und Schulen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.

Die Schule Illnau-Effretikon orientiert sich an folgenden Leitgedanken zum sonderpädagogischen Angebot:

Grundsätze

Der Weg von einer totalen separativen Schulung zu einer integrativen Schulung muss mit aller Sorgfalt angegangen werden.

Die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen erfolgt so integrativ als möglich. Es werden dabei aber auch Grenzen der Integrierbarkeit und die Chancen zeitlicher Separation anerkannt.

Die Führung von besonderen Klassen auf der Mittelstufe und der Oberstufe erlaubt die Gestaltung einer Übergangszeit für Lehrpersonen und betroffene Schüler und Schülerinnen. Ziel ist es, in absehbarer Zeit alle Schüler und Schülerinnen der Gemeinde Illnau - Effretikon mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in die Regelklassen der Primar- und Sekundarschule zu integrieren. Externe Schulungen sind in speziellen Fällen weiterhin möglich.

Die frühe Erfassung von besonderen pädagogischen Bedürfnissen und entsprechende Fördermassnahmen ermöglichen eine Prävention von Schulschwierigkeiten.

Bei der Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden die Angebote durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten vernetzt und aufeinander abgestimmt.

Die Ressourcenverteilung auf die Schuleinheiten erfolgt in enger Zusammenarbeit von Schulpflege und Schulleitungen. Dabei muss Flexibilität gewährleistet sein.

Über die Zuteilung der heilpädagogischen Ressourcen innerhalb der Schuleinheiten entscheidet die Schulleitung auf Antrag des Fachteams.

Für die gesamte Gemeinde gelten die gleiche Organisation, die gleichen Verfahren und Prozesse.

Die Poolstunden werden soweit notwendig der integrativen Förderung zur Verfügung gestellt.

Grundsätze zu einzelnen Förderangeboten:

- Das Modell der Einjährigen Einschulungsklasse ist auf dem Hintergrund der Ressourcen und der absehbaren Diskussion um die Einführung der Grundstufe aufzubauen.
- Der gemeindeeigene Pluskurs wird weitergeführt. Eine Überprüfung und evtl. Neuorientierung dieses Angebotes erfolgt im Rahmen der Evaluation des Sonderpädagogischen Konzeptes.
- Es ist darauf zu achten, dass Regelklassenlehrpersonen nur mit einer begrenzten Anzahl Fachpersonen eine intensive Zusammenarbeit pflegen.
- Die Pensen der beteiligten Fachpersonen betragen mindestens 50 %.

4. Angebot

4.1. Integrierte Förderung

Zielsetzungen

Durch die Zusammenarbeit von Regelklassenlehrpersonen und heilpädagogischen Fachpersonen werden Bedingungen geschaffen, welche Kinder und Jugendliche im Kindergarten und in der Schule ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Muttersprache oder Nationalität, ihrer körperlichen oder geistigen Voraussetzungen möglichst gemeinsam an Bildung und Erziehung teilhaben lassen.

Ein individualisierender und integrativer Unterricht unterstützt die Entwicklung und das Lernen aller Schülerinnen und Schüler und nutzt die Chancen der Gemeinschaft.

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler wie die Entwicklung der ganzen Schule ist das gemeinsame Anliegen aller Beteiligten (Lehrpersonen, Fachpersonen und –dienste, Schulleitungen, Behörden und Eltern), die für diese Aufgabe kooperativ zusammenarbeiten.

Die Angebote in den einzelnen Stufen

(Sämtliches Zahlenmaterial basiert auf dem Planungsstand Januar 2008!)

Kindergartenstufe

Eine Förderlehrperson und weitere heilpädagogische Fachpersonen (Logopädie, Psychomotorik, DAZ) unterstützen die Kindergartenlehrperson in der Gestaltung eines individualisierenden und integrativen Unterrichts und in der frühzeitigen Erfassung und Begleitung von Kindern mit besonderem pädagogischem Förderbedarf.

Umfang des Angebots:

Schülerzahlen	Vollzeiteinheiten Total	Abteilungen VZE	IF VZE
320 Schüler/innen	17.77	16	1.5

Primarstufe

Integrative Förderung:

Der Primarschule stehen Schulische Heilpädagogen oder -pädagoginnen zur Förderung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen zur Verfügung. Sie unterrichten diese einerseits einzeln oder in Lerngruppen und unterstützen andererseits die Lehrpersonen in der Gestaltung eines individualisierenden und integrativen Unterrichts. Für diese Formen des Teamteachings wird mindestens ein Drittel des Pensums eingesetzt.

Einschulungsklassen:

Für Kinder, welche zur Zeit ihres Schuleintritts aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen und ihrer Entwicklung eine intensivere Betreuung in einer kleineren Gruppe benötigen und bei denen eine verlängerte Einschulungszeit sinnvoll erscheint, besteht das Angebot einer einjährigen Einschulungsklasse.

Bis zum Übertritt in die Regelklasse im Schuljahr 2009/10 wird die bestehende Einschulungsklasse A2 noch weitergeführt.

Besondere Klasse:

Die Kleinklasse nimmt Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf auf, insbesondere Kinder, die auf eine überschaubare Klassengrösse angewiesen sind und ein auffälliges Verhalten zeigen. Die Klasse setzt sich aus Lernenden verschiedener Altersstufen zusammen. Ziel der Kleinklasse ist die Unterstützung und Förderung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Reintegration in eine Regelklasse.

Umfang des Angebots:

Schuljahr 2008/2009

Schülerzahlen	Total VZE	Regelklassen	Besondere Klasse VZE	IF VZE
925 Schüler/innen	54.61	geplant 40 Klassen	4,13 (1 Kkl A2) (2 EK) (1 Bes. Kl)	4.5 VZE

Vorgesehenes Modell ab Schuljahr 2009/2010

Schülerzahlen	Total VZE	Regelklassen	Besondere Klasse VZE	IF VZE
925 Schüler/innen	54.61	geplant 40 Klassen	3.17 2 EK + bes. Kl.	5.6

Sekundarstufe

Förderzentrum Watt, Effretikon:

In der Sekundarschule in Effretikon werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in einem Förderzentrum durch heilpädagogische Fachpersonen unterstützt und begleitet.

Die Förderlehrpersonen gewährleisten darüber hinaus durch Formen des Teamteachings in den Bezugsklassen und intensive Kontakte zu den Klassenlehrpersonen eine integrative Ausrichtung dieses Angebots.

Integrative Förderung in Illnau:

In der Sekundarschule Illnau unterstützen Schulische Heilpädagoginnen/Heilpädagogen die Regelklassen und ihre Lehrpersonen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen analog dem Angebot der Primarschule.

Besondere Klasse Sekundarstufe:

Für eine Übergangszeit von mindestens zwei Jahren führt die Sekundarstufe Illnau-Effretikon die bisherigen Kleinklassen als "Besondere Klassen" (gemäss VSG § 34) weiter. Ziel dieser Klassen ist die Vorbereitung bisher separativ geschulter Jugendlicher auf die Berufswahl.

Umfang des Angebots:

Schuljahr 2008/2009

Schülerzahlen	Total VZE	Regelklassen	Besondere Klasse VZE	IF VZE
352 Schüler/innen	22.86	geplant 18 Klassen	2.04 2 bes. Kl.	1.00

Vorgesehenes Modell ab Schuljahr 2009/2010

Schülerzahlen	Total VZE	Regelklassen	Besondere Klasse VZE	IF VZE
352 Schüler/innen	22.86	geplant 18 Klassen	1.32 1 bes. Kl.	2.00

4.2. Begabtenförderung (Pluskurs)

Ziele und Form des Angebots:

In Illnau-Effretikon wurde mit Beschluss vom 31. Januar 2002 des Grossen Gemeinderates die Begabtenförderung in Form eines Pluskurses auf der Primarstufe beschlossen. Es beinhaltet ein „Enrichment“ des Unterrichtes anhand von Projektunterricht in Gruppen. Dieses Angebot wird sehr geschätzt und bietet die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler mit einem grossen Potential einmal in der Woche drei Stunden am Morgen in einem Projektunterricht arbeiten zu lassen. Das Nacharbeiten für den regulären Unterricht bietet diesen Kindern meistens kein Problem. Die Abklärung, ob eine Schülerin oder ein Schüler in den Pluskurs zugeteilt werden soll, erfolgt im Rahmen eines Schulischen Standortgesprächs.

Umfang:

Es wurde ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 27'000.00 gesprochen, d.h. drei Jahresstunden für die Unter- und drei Jahresstunden für die Mittelstufe.

Ausblick:

Der Pluskurs soll in den ersten zwei Jahren der Einführung der Integrativen Schulung noch im heutigen Umfang angeboten werden. Nach der erfolgten Umsetzung der IF muss für das Schuljahr 2010/11 das Konzept geprüft und allenfalls angepasst werden. Inwieweit sich auch die Begabtenförderung in den Integrativen Unterricht in jeder Primarschule einbauen liesse, ist ebenfalls zu prüfen.

4.3. Deutsch als Zweitsprache

(Konzept in Bearbeitung)

4.4. Therapien

Therapeutische Angebote (Psychomotorik und Logopädie) stehen für diejenigen Kinder bereit, bei denen eine Fachabklärung einen entsprechenden Bedarf ausgewiesen hat. Die Therapeutinnen und Therapeuten achten bei der Wahl der Therapieformen auf die Ziele der Integration, indem sie wo möglich in Gruppen und mit ganzen Klassen arbeiten. Das Teilkonzept "Therapie" beschreibt die Organisation und regelt die Abläufe.

Für weitere therapeutische Angebote wie Psychotherapie und Audiopädagogik sind keine besonderen Konzepte vorgesehen. Hier entscheiden Schulleitung und Schulbehörde fallbezogen auf der Basis der vorhandenen Richtlinien.

Umfang des Angebots:

Gemäss den kantonalen Vorgaben umfasst das zulässige Höchstangebot für die drei Therapiearten Logopädie, Psychomotorik und Psychotherapie pro 100 Schülerinnen insgesamt höchstens folgende VZE:

- a) 0,6 VZE auf der Kindergartenstufe
- b) 0,4 VZE auf der Primarstufe
- c) 0,1 VZE auf der Sekundarstufe

Modell für das Schuljahr 2008/2009:

Stufe	Schülerzahlen	Logopädie VZE	Psychomotorik VZE
Kindergartenstufe	320	1.1	0.7
Primarstufe	925	2.7	1.0
Sekundarstufe	352	- *	- *

* Reserve für spez. Therapien: 0.28 VZE

4.5 Sonderschulungen

Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem Förderbedarf bewilligt und finanziert die Schulpflege auf Grund entsprechender Fachabklärungen Sonderschulung in Sonderschulen, als integrierte Sonderschulung oder als Einzelunterricht.

Die integrierte Sonderschulung ist ein Angebot der Sonderschule, das in der Regelschule durchgeführt wird. Schülerinnen und Schüler mit einer ausgewiesenen Sonderschulbedürftigkeit haben die Möglichkeit, eine ihrem Alter entsprechende Regelklasse möglichst nahe am Wohnort zu besuchen. Sie werden dort durch Fachpersonen einer Sonderschule begleitet und unterstützt.

Können Schüler und Schülerinnen mit einer ausgewiesenen Hochbegabung im Rahmen der in der Gemeinde bestehenden Angebote nur ungenügend gefördert werden, wird zusammen mit dem SPD eine externe Schule gesucht und die Kosten von der Schulpflege im Rahmen der Sonderschulung übernommen.

Die Finanzierung der Sonderschulung (integriert und separiert) richtet sich nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und tangiert die VZE nicht.

5. Ressourcen und Finanzen

Personelle Ressourcen

Personelle Ressourcen in der Gemeinde

In Illnau-Effretikon wurden aufgrund der Schülerzahlen 2007/2008 folgende minimalen IF Ressourcen berechnet:

Stufe	Anzahl Schüler/innen	IF VZE Minimum gem. VO	Planung Schuljahr 2008/09
Kindergartenstufe mind. 0,4	320	1.24	1, 5 bis max. 1,7
Primarstufe mind. 0,5	925	4.49	4.5
Sekundarstufe mind. 0.3	352	1.03	1.0

Mit dem Start des Schuljahres 2008/09 sollen die Mindestanforderungen umgesetzt werden. Da noch eine zweijährige Einschulungsklasse zu Ende geführt werden muss, eine besondere Klasse auf der Primarstufe und zwei besondere Klassen auf der Sekundarstufe geplant sind, werden erst bei deren Auflösung weitere Vollzeiteinheiten der IF zugeteilt.

Die Poolstunden werden soweit notwendig der IF oder allenfalls in einer Notsituation der Verkleinerung von einer Regelklasse zur Verfügung gestellt.

Zum Start müssen voraussichtlich alle Poolstunden der IF zur Verfügung gestellt werden.

Die Verteilung der IF-Pensen wird von der Kommission „Pädagogik“ als Vorschlag den Schulen zugewiesen. Die Schulleitungskonferenz nimmt Stellung und beantragt begründete Veränderungen der Pensen.

Die VZE der IF in den Schulen wird von der zuständigen Schulleitung und dem Fachteam bewirtschaftet. Es ist jederzeit möglich, dass die Schulleitungskonferenz eine Verschiebung bei der Kommission „Pädagogik“ beantragt.

Der Verwendungszweck des Gestaltungspools wird von der Schulpflege beschlossen und anschliessend zur Bewirtschaftung der Schulleitungskonferenz übergeben.

Personelle Ressourcen der Schule

Die Schulleitungen bewirtschaften unterstützt von den Fachteams die zugeteilten Ressourcen der VZE für die IF.

Nach Antrag von Regelklassenlehrpersonen werden die Fördermassnahmen der Schülerinnen und Schüler besprochen, bewilligt und geprüft. Wartezeiten müssen den Eltern und den Lehrpersonen kommuniziert werden.

Die Fachlehrpersonen werden zu Beginn des Schuljahres mit einem Jahrespensum angestellt.

Dieses hat ein Jahr Gültigkeit. Bis Ende Februar sind den Schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen die Pensen für das nächste Schuljahr mitzuteilen.

Die Schulischen Heilpädagogen/innen sind in einem Fachkonvent über die gesamte Gemeinde organisiert. Dazu gehören alle schulischen Heilpädagogen/innen, auch diejenigen, welche eine besondere Klasse führen.

Stellvertretung

Bei kurzer Krankheit oder ausbildungsbedingter Abwesenheit einer heilpädagogischen Fachperson werden die Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen unterrichtet. Bei planbarer längerer Abwesenheit oder bei längeren Krankheitsfällen ist eine Stellvertretung zu organisieren.

Als Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin für Fördermassnahmen gilt bei dringlichen Fragen die Stellvertretung der SHP von der Schule oder evtl. einer Kollegin oder eines Kollegen einer Partneranlage. (In jeder Schule hat es mehr als ein 100%iges SHP-Pensum, was einer Stellvertretung mehr Chancen gibt.)

Finanzen

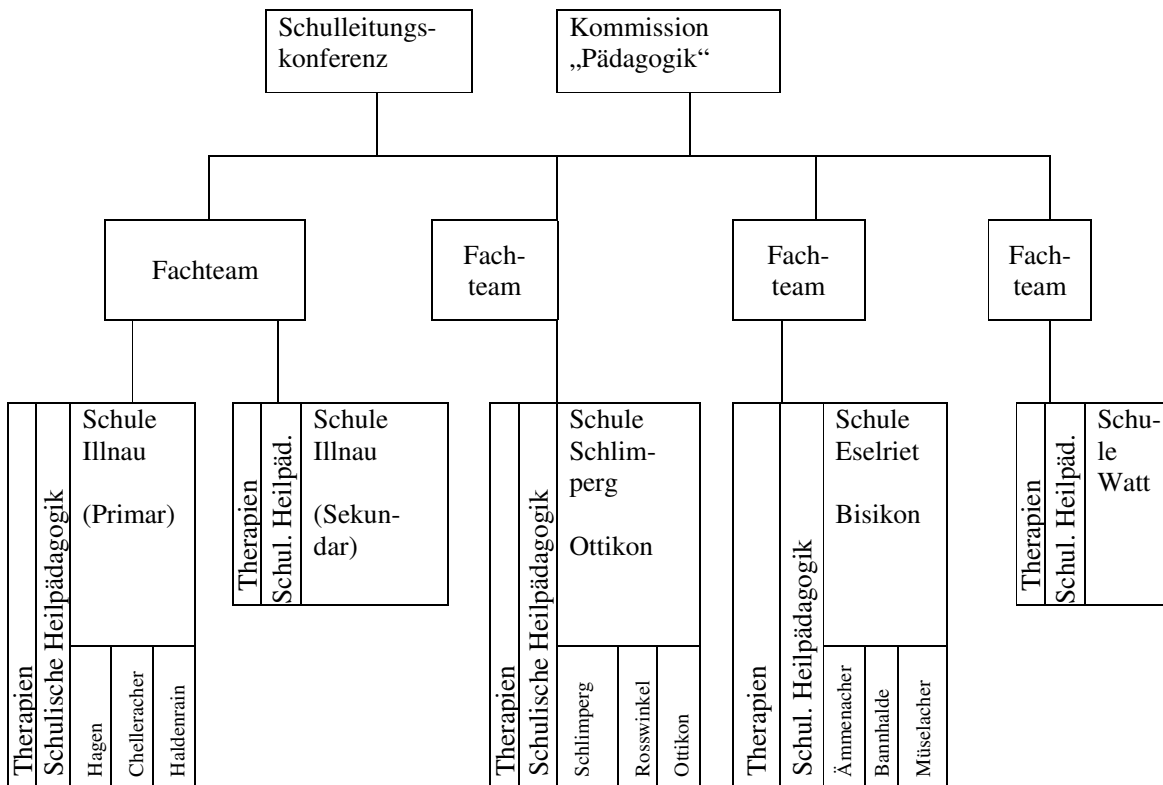
Im Rahmen des Lehrmittel- und Verbrauchsmaterialkredites steht für jeden/jede SHP ein Materialkredit zur Verfügung.

Jeder/Jede SHP hat im Rahmen des Pensums einen persönlichen Kredit. Für ein 100%-Pensum sind dies Fr. 750.00.

Mobiliarwünsche und besondere Anschaffungen müssen über die Schulleitung beantragt werden und fliessen ins jeweilige Jahresbudget ein.

6. Organisation

6.1. Organigramm



6.2. Aufgaben / Zuständigkeiten / Kompetenzen

Schulpflege

Die Schulpflege ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung des sonderpädagogischen Angebots. Sie ist zuständig für die Anstellung der heilpädagogischen Fachpersonen und deren Zuteilung zu den Schulen.

Die Schulpflege verteilt die vom Kanton zugewiesenen Vollzeiteinheiten auf die einzelnen Schulen und nimmt die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Schulen vor.

Die Schulpflege ist verantwortlich für die Information der Öffentlichkeit über Belange der IF. In strittigen Fällen entscheidet die Schulbehörde über die Durchführung von sonderpädagogischen Massnahmen.

Schulleiterkonferenz

Die Schulleiterkonferenz stellt zuhanden der Schulpflege Anträge zur Umverteilung von VZE zwischen den Schulen

Fachteams

Die Fachteams setzen sich zusammen aus dem Schulleiter bzw. der Schulleiterin, den Schulischen Heilpädagogen/innen sowie der zuständigen Schulpsychologin oder dem Schulpsychologen. Sie werden je nach Fall ergänzt durch Fachpersonal des Therapieteams.

Jedes Fachteam trifft sich alle zwei Wochen zu einer Sitzung, in welcher Fragen zur Integrativen Förderung besprochen werden. Lehrpersonen melden sich für eine Beratung oder mit ihren Anträgen für Fördermassnahmen im Voraus schriftlich für die nächste Sitzung an.

Aufgaben des Fachteams

- Niederschwellige und schnelle Beratung von Lehrpersonen; Massnahmen für den "täglichen Gebrauch" vorschlagen, Beobachtungsschwerpunkte setzen, schulhausinterne Ressourcen verfügbar machen, Unterstützung in der Kommunikation mit Eltern anbieten
- Bewilligung von grossen Interventionen
- Entscheide über Anmeldungen für Abklärungen durch den SpD oder andere Fachstellen (Logopädie, Psychomotorik, Fachmedizin, ...)
- SHP-Ressourcen bedarfsorientiert bündeln und zuteilen
- Gesuche um weitere Massnahmen an Behörde stellen
- Gesamtschau über den IF-Bereich an der Schule sicherstellen
- Vernetzung mit anderen Institutionen und Diensten (KJPD, ...)
- schriftliches Reporting der Massnahmen an die Kommission „Pädagogik“

Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst berät Eltern und Lehrpersonen bezüglich Fragen der integrativen Förderung. Nach Bedarf nimmt er Abklärungen zuhanden des Schulischen Standortgespräches vor.

Die zuständigen Schulpsychologen/Schulpsychologinnen sind Mitglieder der jeweiligen Fachteams. Bei Bedarf nehmen sie an Schulischen Standortgesprächen teil.

Der Schulpsychologische Dienst ist zwingend beizuziehen für Abklärungen über die Zuweisung zu besonderen Klassen und Massnahmen der Sonderschulung.

Schulleitung

Die Schulleitungen sind zuständig für die Aufteilung der Pensen der Förderlehrpersonen auf die einzelnen Klassen. Sie entscheiden über die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf zu den einzelnen Klassen. Je nach vorhandenen Ressourcen können die Schulleitungen Anträge zur Umverteilung von VZE an die Schulleiterkonferenz richten.

Der Schulleiter oder die Schulleiterin leitet das Fachteam.
Schulischer Heilpädagoge / Schulische Heilpädagogin:

Der/Die SHP unterstützt die Schule bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen. Sie orientieren sich an der systemischen Denkweise. Dabei sind sie Ansprechperson für Themen wie Heterogenität in Schülergruppen, Lernen, Verhaltensschwierigkeiten, Unterrichtsgestaltung, Beurteilen und Fördern, sowie Elternarbeit.

Der/Die SHP arbeitet eng mit den Klassenlehrpersonen und den Lehrpersonen des Fachunterrichts zusammen und legt mit ihnen gemeinsam die Formen der Zusammenarbeit fest. In der Ausgestaltung der Arbeit berücksichtigt der/die SHP die speziellen Bedürfnisse der jeweiligen Schulstufe.

Zu den Aufgaben der/des SHP zählen

- Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in den Klassen, in Kleingruppen und Einzelförderung
- Koordinieren der Fördermassnahmen aller Beteiligten
- Aktenführung über Verlauf und Erfolg der Fördermassnahmen
- Zusammenarbeit mit Klassenlehrpersonen: Beratung, Formen gemeinsam verantworteten Unterrichts, Mithilfe bei der Elternarbeit
- Unterstützung der Fachlehrpersonen in Bezug auf Fragen betreffend Integration und Umgang mit Heterogenität
- Teilnahme an schulischen Standortgesprächen
- Mitwirkung im Fachteam
- Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst

Fachpersonen Therapie

Zum Auftrag der Therapeutinnen und Therapeuten zählt die Therapie einzelner Schülerinnen und Schüler mit einem individuellen Förderbedarf und therapiebegleitenden Massnahmen (kind- bzw. fallbezogene Interventionen), die Fachberatung von Eltern und Lehrpersonen sowie Prävention in Klassen oder einer ganzen Schuleinheit (fachbezogene Interventionen).

Die Fachpersonen aus dem Bereich Therapie richten Anträge zur Bewilligung von Therapiemassnahmen an die Schulleitung. Bei Bedarf nehmen sie an Schulischen Standortgesprächen teil.

Regelklassenlehrperson

Zu den Aufgaben der Regelklassenlehrpersonen im Rahmen der IF zählen:

- Zusammenarbeit mit der/dem SHP und weiteren an der Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen Beteiligten
- Meldung von Unterstützungsbedarf einzelner Kinder an das Fachteam
- Anträge auf schulpsychologische Abklärung
- Einladung zu schulischen Standortgesprächen

Fachlehrperson

Die Fachlehrpersonen unterstützen die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Rahmen des Fachunterrichts. Bei Bedarf nehmen sie an Schulischen Standortgesprächen teil.

7. Zusammenarbeit

7.1 Kooperation als zentrale Aufgabe

Das Konzept der Integrativen Förderung umfasst den ganzen Volksschulbereich von der Kindergarten- bis zur Sekundarstufe.

Der allgemeine Erziehungs- und Förderauftrag bedingt ein grosses Mass an Zusammenarbeit aller beteiligten Lehr- und Fachpersonen. Mit Übergabegesprächen beim Wechsel einer Lehrperson wird gewährleistet, dass die Qualität der Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen erhalten bleibt. Die notwendigen Unterlagen sind den nachfolgenden Lehrpersonen weiterzugeben.

Es ist die gemeinsame Aufgabe jedes Schulhausteams, ein Klima zu schaffen, das die Integration von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen unterstützt.

In der Integrativen Förderung werden Schulschwierigkeiten nicht einseitig als Problem eines Kindes aufgefasst, in die Betrachtung werden auch die Schulsituation, die Familie und das weitere Umfeld einbezogen. Im Rahmen der Schulischen Standortgespräche werden alle wichtigen Bezugspersonen an der Zielvereinbarung beteiligt, ihre Ressourcen in der Förderplanung berücksichtigt und die Unterstützungsmassnahmen miteinander vernetzt.

Die Schulhausteams pflegen für die schulische Entwicklung die klassenübergreifende Zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit mit den Fachlehrpersonen. Dafür stehen institutionalisierte Formen wie Teamsitzungen, schulinterne Weiterbildung der Lehrpersonen sowie Stufen- und Arbeitsgruppen nach Bedarf zur Verfügung.

7.2 Zusammenarbeit mit Fachdiensten

Zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen pflegen die Lehrpersonen die nötigen Kontakte zu Fachstellen und arbeiten eng mit den Fachdiensten zusammen:

Dienste, die zur Schule gehören:

– Schulsozialarbeit (SSA)

Die SSA untersteht der Schulpflege und ist den Schulen zugeteilt. Im Rahmen der Pensen kann die Schulleitung mit dem Schulsozialarbeiter/der Schulsozialarbeiterin direkt zusammenarbeiten. Der oder die SSA haben Rechenschaftspflicht gegenüber der Schulpflege über Inhalt und Dauer der Interventionen.

– Schulpsychologischer Dienst (SpD)

Der Schulpsychologische Dienst ist ein Angebot, das zurzeit noch von den Schulgemeinden, künftig aber vom Kanton mitfinanziert wird.

Zielsetzung der Zusammenarbeit mit dem SpD

Der SpD erbringt eine schulnahe Dienstleistung. Ihm kommt eine wichtige Rolle in der Beratung des Fachteams und der Lehrpersonen sowie der Eltern zu.

Die schon seit längerer Zeit angebotenen Sprechstunden der Schulpsychologin / des Schulpsychologen in den Schulen werden von den Lehrpersonen geschätzt und genutzt. Diese Besprechungen ermöglichen, dort wo notwendig, frühzeitig einzugreifen oder zeigen den Lehrpersonen Alternativen auf.

Auch in verschiedenen Projekten wie der Schulsozialarbeit wirkt der SpD aktiv mit.

Formen der Zusammenarbeit

Der Schulpsychologe oder die Schulpsychologin ist einer Schule (Illnau, Schlimperg, Eselriet oder Watt) zugeteilt. Dort nimmt er/sie beratend an den Gesprächen des Fachteams teil.

I: Bei folgenden Interventionen ist der SpD zwingend dabei:

- externe Schulung
Krisenintervention mit externer Platzierung
- Rückstellung von der Schulpflicht (ab 2008/09: Kindertarteneintritt)
- Zuweisung in Besondere Klassen (Einjährige Einschulungsklasse, Kleinklasse)
- Rückintegration in die Regelklasse (ausgenommen Einschulungsklasse)

II: Bei folgenden Interventionen/Abklärungen kann durch das Fachteam der SpD beigezogen werden:

- grosse Intervention
- drittes Kindergartenjahr

Weitere Aufgaben des SpD:

- Beratung Schulleitung, einzelne Lehrpersonen
- Beratung Lehrpersonen der besonderen Klassen
- Zusammenarbeit mit Fachlehrpersonen / Schulpflege

Dienste, die vom Kanton organisiert und mitfinanziert sind:

- KJPD Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- JFB Jugend- und Familienberatung
- BB Berufsberatung

Für Anträge an die Vormundschaftsbehörde ist die Schulpflege zuständig, d.h. die Kommission „Pädagogik“ resp. in Notfällen die Schulpräsidentin.

Weitere Zusammenarbeit:

Medizinische Dienste wie Ärzte, Kliniken, Psychiatrie etc.

8. Verfahren und Abläufe

Werden von einer Seite (Lehrperson, Eltern, Kind, Fachlehrperson) Schulschwierigkeiten festgestellt, versucht die Lehrperson im Gespräch mit den Beteiligten Ursachen zu ergründen und Lösungen zu finden. Dafür steht ihr der/die SHP mit seiner/ihrer sonderpädagogischen Kompetenz zur Seite.

Das Unterstützungsangebot der/des SHP umfasst:

- Beratung
- Unterrichtsbeobachtung
- Teamteaching
- Stundenweise Förderung von Schülern im Klassenverband, in Kleingruppen oder im Einzelunterricht
- Mithilfe bei der Elternarbeit

8.1. Kleine Intervention

Als Kleine Intervention gelten Massnahmen, welche kurzfristig getroffen werden und auf eine Dauer von höchstens sechs Monaten begrenzt sind.

Diese Fördermassnahmen werden im Fachteam vereinbart. Für die befristete Förderung in einer Kleingruppe hält die/der SHP die getroffenen Zielvereinbarungen schriftlich fest. Die Eltern werden durch die Klassenlehrperson über die Vereinbarung orientiert.

8.2. Grosse Intervention

Kommen die Regelklassenlehrperson und die Schulische Heilpädagogin zur Einschätzung, dass ein Kind über längere Zeit (mehr als sechs Monate) eine besondere Unterstützung durch den/die SHP benötigt oder sollen erste Hilfsangebote nach einem halben Jahr verlängert werden, wird beim Fachteam eine grosse Intervention beantragt.

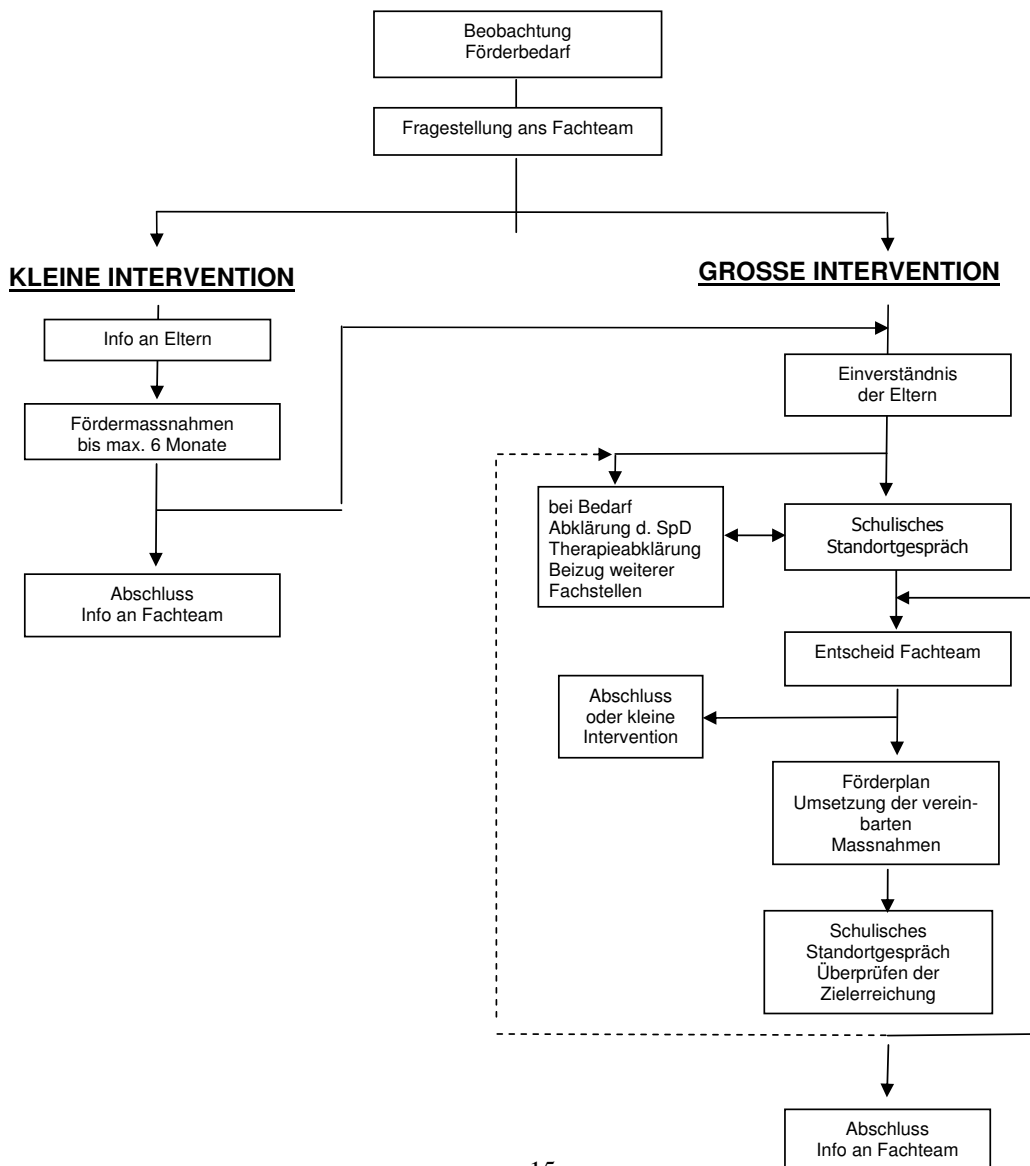
Für eine grosse Intervention wird ein schulisches Standortgespräch einberufen und nach Bedarf eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst angeordnet. Wo es die Situation eines Kindes erfordert, werden in die Abklärung und Fördermassnahmen weitere Fachstellen einbezogen. Für eine Zuweisung zu einer Besonderen Klasse oder einer externen Sonderschulung ist in jedem Falle eine schulpsychologische Abklärung vorzunehmen.

8.3. Schulisches Standortgespräch

Im schulischen Standortgespräch, das in der Regel durch den/die SHP geleitet wird, werden Fördermassnahmen beschlossen und überprüft sowie Anträge für ihre Fortsetzung oder den Abschluss der Massnahmen gestellt.

Die Einladung zum Schulischen Standortgespräch erfolgt durch die Regelklassenlehrperson, welche auch das Gespräch moderiert.

Zusammen mit den betroffenen Eltern diskutieren die SHP/der SHP und die Regelklassenlehrperson – ev. unter Beizug von Fachpersonen des Schulpsychologischen Dienstes, von Therapeuten/innen oder Fachlehrpersonen - die aktuelle Situation der Schülerin/des Schülers. Ziel des mindestens halbjährlich einberufenen Gesprächs ist die Erfassung der aktuellen Situation, die Planung künftiger Massnahmen und das Vereinbaren von Verantwortlichkeiten. Die SHP/Der SHP hält die getroffenen Vereinbarungen schriftlich fest und stellt dem Fachteam die entsprechenden Anträge. Die Förderplanung und die Beurteilung der Zielerreichung gehören zu den Schulakten der Schülerin oder des Schülers.



9. Personal

Anstellung von heilpädagogischen Fachlehrpersonen

In Illnau-Effretikon werden nur ausgebildete SHP oder in Ausbildung stehende SHP angestellt. Werden Lehrpersonen, die im Dienste der Gemeinde stehen, an die HfH aufgenommen, heisst dies nicht automatisch, dass sie auch eine Anstellung als SHP bekommen. Die Kommission „Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen“ der Schulpflege beruft oder stellt die SHP an.

Kommentar [DE1]: Personalkommission?

Wie die übrigen Fachlehrpersonen nehmen die SHP an den wöchentlichen Schulkonventen sowie weiteren verpflichtenden Schulanlässen teil.

Sie bilden sich entsprechend ihrem Berufsauftrag kontinuierlich weiter.

Die Pensen für heilpädagogische Fachlehrpersonen betragen in der Regel mindestens 50%. Auf diese Weise kann die Integration und die Vernetzung der Schulischen Heilpädagogen mit den Schulteams gewährleistet werden.

Die Mitarbeiterbeurteilung wird durch die Schulleitung und ein Mitglied der Schulpflege (Vorschlag der Kommission „Pädagogik“) vorgenommen. Die alle zwei Jahren durchzuführenden MAG werden von der Schulleitung durchgeführt.

10. Qualitätssicherung

Das vorliegende Konzept erfüllt die Vorgaben des Volksschulgesetzes und Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen.

Nach Genehmigung durch die Schulpflege liegt die Verantwortung für die Umsetzung bei den Schulleitungen und den Fachkommissionen.

Schulpflege und Schulleitungen achten zur Sicherung bzw. weiteren Entwicklung von Schulqualität im Rahmen der Integrativen Schulform auf folgende Punkte:

- Für die Arbeitsbereiche Schulische Heilpädagogik und Therapien sind EDK-anerkannte Lehrdiplome Voraussetzung für eine unbefristete Anstellung.
- Die Lehrpersonen nutzen die kantonalen Weiterbildungsangebote zu den Themenbereichen Umgang mit Vielfalt, integrative Didaktik und Methodik sowie Zusammenarbeit mit heilpädagogischen Fachpersonen.
- Den SHP und den Lehrpersonen steht zur Umsetzung der Integrativen Schulform auf Antrag ein Unterstützungsangebot in Form von Beratung oder Supervision zur Verfügung.
- Die Schulpflege organisiert auf Anregung der Fachkommissionen obligatorische Teamweiterbildungen.

11. Weiterbildung

Grundsätzliche Überlegungen:

Der Wechsel von einer separativen zu einer integrativen Schulform bedeutet einen schulischen Kulturwandel, von dem alle Beteiligten betroffen sind.

Die Lehrpersonen sind rechtzeitig über die bevorstehenden Veränderungen zu informieren und durch geeignete Weiterbildungsangebote darauf vorzubereiten.

Das Unterrichten an einer integrativen Schule setzt eine bejahende Haltung gegenüber heterogenen Klassen und Lerngruppen voraus, eine Einstellung, welche der verbreiteten Überzeugung, Schüler(innen) würden vom Unterricht in homogenen Gruppen am meisten profitieren, diametral widerspricht.

Um den betroffenen Lehrpersonen die Möglichkeit zu verschaffen, sich auf die neue Situation einzustellen, muss ihnen ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, sich mit den bevorstehenden Veränderungen auseinanderzusetzen. Sie müssen Gelegenheit erhalten, sich mit Fakten und Meinungen zum Thema Integration zu befassen, ihre Ängste und Bedenken formulieren können sowie ihre Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität und in Bezug auf die Gestaltung von differenzierendem Unterricht erweitern können.

Weiterbildungsanlässe und -inhalte:

- ab April 2007:
regelmässige Orientierung der Lehrerschaft über das Projekt Integrative Schulung durch das Informations-Bulletin
- 29. Aug. 2007:
Start-Halbtage "Einführung Integrative Schulform"
- September 2007:
moderierter Austausch der Schulteams mit der Projektleitung in den Teamsitzungen
- 7. November 2007:
Weiterbildungstag "Grundsätze der Integrativen Förderung"
- 28. und 29. April 2008:
Weiterbildungshalbtage mit Angeboten der PHZH
Integrativer und individualisierender Unterricht
Schulisches Standortgespräch
- Juni 2008:
An einer Gesamteamsitzung wird über die Umsetzung in den Schulhäusern orientiert und bei einem Apero auf den bevorstehenden Start der Integrativen Schulform angestossen.

12. Evaluation

Nach zwei bis drei Jahren veranlasst die Schulbehörde eine interne Evaluation über das Konzept.

Über den Rhythmus weiterer Evaluationen, eventuell unter Beizug einer externen Fachstelle, entscheidet die Schulpflege auf Antrag der Fachkommissionen.

13. Controlling / Reporting

Die Fachteams der Schulen geben halbjährlich der Kommission „Pädagogik“ ein schriftliches Reporting über die durchgeführten Massnahmen ab.

Sie legen darin Rechenschaft über zugewiesene Massnahmen (Klassenintervention oder Gruppen- oder Einzelintervention) Förderziele und Dauer ab.

Bei der Ausarbeitung der Stellenpläne prüft die Schulpflege die Aufteilung der Vollzeiteinheiten auf die verschiedenen Angebote. Sie prüft, wie weit separative Angebote (Besondere Klassen) durch integrative Formen ersetzt werden können.

genehmigt an der Schulpflege-Sitzung vom 28. Januar 2008